

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 25. September 2015

Jahrgang 20 · Nummer 18

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015	Seite 1
Anmeldung zur Teilnahme - Sprachstandsfeststellung Schuljahr 2016/2017	Seite 2
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Plötzin-Plessow am 16.10.2015	Seite 2
Information des WAZV - Ablesung der Brauchwasserzähler für 2015	Seite 2

Einladung

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 01.10.2015
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10
in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.07.2015
- 4 Fachliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Petitionen der Kindertagesstätten Freie Waldorfschule und HannaLegoranTo hier: Beschlussfassung BSVV/0259/15 Fachbereich 3
- 5 Richtlinie über die Finanzierung der Kita's in Freier Trägerschaft in der Stadt Werder (Havel) Kita-Finanzierungsrichtlinie/Kita FR hier: Beschlussfassung BSVV/0206/15 Fachbereich 3
- 6 Antrag der Fraktion AFB zum Neubau einer Schule eines Hortgebäudes hier: Beschlussfassung BSVV/0269/15 Fraktion „Aktion Freie Bürger“
- 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Überprüfung der Baugenehmigung bzgl. des Anbaus der Wohnungsgenossenschaft „Havelblick“ hier: Beschlussfassung BSVV/0270/15 Fraktion DIE LINKE
- 8 Namentliche Besetzung der Ausschüsse hier: tlw. Aufhebung der Beschlüsse BSVV/0007/14, BSVV/0007/14-1, BSVV/0007/14-2, BSVV/0007/14-3 sowie erneuter Feststellungsbescheid BSVV/0007/14-4 Fraktion CDU
- 9 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse hier: tlw. Aufhebung der Beschlüsse BSVV/0006/14, zuletzt geändert durch BSVV/000614-2 am 11.12.2015 und erneuter Feststellungsbeschluss Fraktion CDU
- 10 Unterschutzstellung der Bogendüne Renneberge als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG hier: Antrag an den Landkreis Potsdam - Mittelmark BSVV/0252/15 1. Beigeordneter
- 11 Stadt-Umland-Wettbewerb hier: potsdam.und.partner: gemeinsam.natürlich.verbunden BSVV/0258/15 1. Beigeordneter
- 12 Ehrenordnung der Stadt Werder (Havel) hier: Lesung und ggf. Beschlussfassung BSVV/0251/15 Fachbereich 1
- 13 1. Nachtragshaushalt der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2015 hier: Anhörung, Beratung und Beschlussfassung BSVV/0243/15 Fachbereich 2
- 14 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im 1.Halbjahr 2015 hier : Unterrichtung gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung IV/0247/15 Fachbereich 2
- 15 Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 13, Flurstück 453 (tlw.), Adolf-Damaschke-Str. hier: Abschluss Erbbaurechtsvertrag BSVV/0256/15 Fachbereich 2
- 16 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) - ObV O/S hier: Beschlussfassung BSVV/0205/15 Fachbereich 3
- 17 Bebauungsplan 029/95 C Havelauen Werder - Musterhausausstellung, 1. Änderung hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/0219/15 Fachbereich 4
- 18 Bebauungsplan 029/95 C „Havelauen Werder - Musterhausausstellung 1. Änderung hier : 1. Änderung Erschließungsvertrag BSVV/0227/15 Fachbereich 4
- 19 Bebauungsplan 029/95 C Havelauen Werder - Musterhausausstellung, 1. Änderung hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB BSVV/0220/15 Fachbereich 4
- 20 Einwohnerfragestunde
- 21 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Festsetzung der Tagesordnung
- 23 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.07.2015
- 24 Informationen und Anfragen

gez.

Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 18.09.2015

Bekanntmachung

Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung im Schuljahr 2016/2017

Für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren sind, beginnt zum **05.09.2016** die Schulpflicht gemäß dem § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG).

Um Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellungen werden gewöhnlich in den Kindertagesstätten (Kita) vorgenommen, welche die Kinder besuchen. Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen (Hauskinder) oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die Teilnahmebestätigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen! (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung- SffV).

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern deren Kinder in der Tagespflege oder Hauskinder sind, ihre Kinder in der Kita „Eichenhof“, Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel), in der **42. KW vom 12.10. bis zum 16.10.2015**, an.

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Kita „Eichenhof“ Frau Kalsi, Telefon 03327 44776, zur Verfügung. Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

gez.

Christian Große
1. Beigeordneter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Plötzin-Plessow

Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf der Grundlage des § 9 (1) des Bundesjagdgesetzes sind alle Eigentümer von bejagenden Flächen (z.B. Wald-, Acker- und Wiesenflächen) Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Pötzin-Plessow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen (jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pötzin-Plessow ein.

Am.: **Freitag, den 16.10.2015**

Um: **18.30 Uhr**

Ort: Gaststätte „Zum golden Stern“
Alte Dorfstr. 37, 14542 Werder (Havel), OT Plötzin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bekanntmachung der Tagesordnung
- 3. Jagdpacht
- 4. Anpassung des Haushaltsplans
- 5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Bestätigung des Protokolls der Nichtöffentlichen Sitzung
- 2. Information des Jagdvorstandes
- 3. Verschiedenes

Für die Wahrnehmung des Stimmrechtes bringen Sie bitte den erforderlichen Eigentumsnachweis, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers mit. Der Nachweis darf nicht älter als drei Monate sein.

gez. Sabine Hein
Jagdvorsteherin

Brauchwasserversorgung Werder (Havel)

Das Brauchwasser wird am 18.10.2015 ab 16.00 Uhr abgestellt. Wir möchten Sie bitten, die Wasserrohre nach der Ablesung auszubauen und frostfrei zu lagern. Wasserrohre, die dauerhaft in Schächten oder Gebäuden verbleiben, sind durch geeignete Isolierungsmaterialien gegen Frost zu schützen.

Die Ablesung der Brauchwasserzähler für das Jahr 2015 beginnt am 19.10.2015 und endet am 06.11.2015. Wir möchten Sie bitten, den Brauchwasserzähler in dieser Zeit zugänglich zu machen. Sollte der Brauchwasserzähler durch unsere Ableser nicht abgelesen werden können, werden Benachrichtigungskarten hinterlassen.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung Brauchwasser haben, wenden Sie sich bitte an Frau Hasselbach unter Tel. 03382 706611.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 7.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter: www.werder-havel.de

Satz / Layout:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG
Druck:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.